

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 007/FB4/2015



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	09.02.2015	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.03.2015	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Widmung eines Abschnittes der Kurt-Bennewitz-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Widmung eines Abschnittes der Kurt-Bennewitz-Straße als Anliegerstraße und teilweise als Eigentümerweg (Anlage) nach § 6 Sächsisches Straßengesetz.
2. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Kurt-Bennewitz-Straße wurde im Zuge des Neubaus der B 87 durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr zur Ortsstraße bzw. zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft. Der zu widmende Abschnitt ist bei der Erstanlegung des Straßenbestandsverzeichnisses nicht beachtet und nicht eingetragen worden. Dieser Abschnitt bildet die Zufahrt zu anliegenden Grundstücken, einer Gartenanlage und zu Feldgrundstücken. Im Zuge des Ausbaus der Kurt-Bennewitz-Straße wurde der Abschnitt entlang der Bebauung mit Asphalt instandgesetzt. Der weitere Straßenverlauf bis zur B 107 wurde mit Schotter befestigt. Die Anbindung an die B 107 ist nur für Havarie- bzw. Katastrophenfälle (Hochwasser) gedacht. Sie stellt keine öffentliche Verkehrsanbindung dar.

Dieser Abschnitt der Kurt-Bennewitz-Straße soll nach § 6 Sächsisches Straßengesetz gewidmet werden. Die Einteilung des Abschnittes erfolgt nach § 3 Absatz 1 Nr. 3. b) auf 0.064 km zur Ortsstraße mit einer Erschließungsfunktion als Anliegerstraße und nach Absatz 1 Nr. 4. c) auf 0.185 km zum Eigentümerweg (Stadt Eilenburg).

Von der Widmung sind folgende Flurstücke betroffen:

Flurstück 122 teilweise, Flurstück 142/2 der Flur 1 Gemarkung Wedelwitz (im Eigentum der Stadt).

Das Flurstück 386/40 der Flur 1 Gemarkung Wedelwitz befindet sich in Privateigentum, betroffen sind hier 48 m², und wird durch die Stadt erworben.

Die Widmung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung ortsüblich bekannt gemacht und mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

finanzielle Auswirkungen	ja x	nein ☐
--------------------------	------	-------------------------------

Verwaltungshaushalt:

Mehreinnahme im Straßenlastenausgleich in Höhe von ca. 160,00 €/Jahr.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



Flur 1

B 107

städtischer Eigentümerweg

Anbindung an B 107

Ortsstraße

Zufahrt
Gartenanlage

Kurt-Bennewitz-Straße



